

# Stadt Wyk auf Föhr

Beschlussvorlage der Verwaltung

öffentlich

|  |   |
|--|---|
| Beratungsfolge:<br><b>Haupt- und Finanzausschuss<br/>Stadtvertretung</b> | <b>Vorlage Nr. Stadt/001504</b><br><br>vom 25.01.2005           |
|  | Amt / Abteilung:<br><b>Finanzabteilung</b>                      |
| Bezeichnung der Vorlage:<br><b>Darlehnsprolongation</b>                  | Genehmigungsvermerk<br>vom: 28.04.2009<br><br>Der Bürgermeister |
|  | Zuständiger Sachbearbeiter:<br>Herr Feddersen                   |

## Sachdarstellung mit Begründung:

Ein ursprünglich zur Finanzierung des städtischen Eigenanteils im Zusammenhang mit der Erweiterung der Kläranlage aufgenommenes Darlehen stand zum 30.12.2004 mit einem Restkapital in Höhe von 1.844.024,14 € zur Prolongation an. Das Darlehen wurde bis zu diesem Termin mit 7,55% p.A. verzinst, der Tilgungssatz betrug 1% p.A.

Wegen der zur Zeit freundlichen Kapitalmarktlage wurde entschieden, den Tilgungssatz für den nächsten Zinsbindungszeitraum (alternativ fünf oder zehn Kalenderjahre) anzuheben, um die Gesamtschuldendienstleistung für das Darlehen möglichst unverändert zu belassen. Auf Umfrage haben insgesamt sieben Bankhäuser am 14.12.2004 aktuelle Konditionsangebote vorgelegt. Das günstigste Angebot unterbreitete die Deutsche Genossenschafts-Hypothekenbank AG, Hamburg, mit einem Zinssatz von 3,490% bei zehnjähriger Zinsbindung.

Der Bürgermeister hat am 14.12.2004 gemäß § 65 Abs. 4 der Gemeindeordnung entschieden, das Darlehen zu den o.g. Konditionen an die Deutsche Genossenschafts-Hypothekenbank AG, Hamburg, umzuschulden.

## Beschlussempfehlung:

Die Eilentscheidung des Bürgermeisters wird zur Kenntnis genommen.